



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aufstockung der Mittel für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben der Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 TG 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 TG 77 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 250,0 Tsd. Euro von 1.111,1 Tsd. Euro auf 1.361,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Studierendenvertretungen in Bayern werden aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert. Ihnen stehen dabei derzeit unter 50 Cent im Jahr pro vertretenen Studierenden für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben zur Verfügung. Dadurch können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht annähernd für ihren Zeit- und Sachaufwand entschädigt werden. Durch die Anhebung des Ansatzes auf umgerechnet einen Euro pro Jahr pro Studierenden sollen die Hochschulen und Studierendenvertretungen in die Lage versetzt werden, diese Aufwandsentschädigungen zu erhöhen.